

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

**Zustimmungserklärung
des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
zum Netzanschlussvertrag Strom für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage (für höhere Spannungsebenen)**

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses, auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

(1) Dies vorausgeschickt, stimmt der

☐ **Grundstückseigentümer** ☐ **Erbbauberechtigte** (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer:

Kundennummer

und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung)“ zu.

- (2) Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigen-tümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und ver-pflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
- (3) Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter